

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 15

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5) Französisch sprechende Krankenwärter und Frater (Mannschaft des Kurses I Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern;
Eintrücken 18. Juli,
Entlassung 8. August,
Kommando: Stabshauptmann Göldlin.

6) Deutsch sprechende Krankenwärter und Frater (Mannschaft des Kurses III Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich;
Eintrücken 18. Juli,
Entlassung 8. August,
Kommando: Oberstleut. Ruepp.

7) Französisch sprechende Aerzte (Operationskurs II Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern;
Eintrücken 25. Juli,
Entlassung 8. August,
Kommando: Stabsmajor Weinmann.

8) Deutsch sprechende Aerzte (Operationskurs IV Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich;
Eintrücken 25. Juli,
Entlassung 8. August,
Kommando: Oberstleut. Ruepp.

9) Deutsch sprechende Aerzte, Frater und Krankenwärter (Kurs III Luzern und IV Zürich, Beilage V zum Schultableau nach Luzern);
Eintrücken 8. August,
Entlassung 29. August,
Kommando: Oberstleut. Ruepp.

Weder die Frater noch die Krankenwärter haben Bulgen und Wasserflaschen im Sanitätskurse mitzunehmen, während sie mit solchen für die Militärschulen zu versehen sind.

Da die Operationskurse Zürich und Bern sind nur Körpersärzte und zwar hauptsächlich jüngere Bataillonsärzte und die Aerzte der Spezialwaffen zu beordern, deren Auswahl übrigens den Kantonen überlassen ist.

Die Mannschaft sollte angehalten werden, sich vor dem Eintrücken in den Sanitätskurs bei der betreffenden Kantonalstelle einzufinden, theils um sich von deren Präsenz und gehöriger Ausstattung zu überzeugen, theils um sich vom rechtzeitigen Abmarsche nach dem Instruktionsorte zu versichern.

Die Vorschriften über die Auswahl der Rekruten und das Reglement über den Unterricht des Sanitätspersonals vom 22. November 1861 § 1, 2, 3 und 18 sind streng zu beachten. Mannschaft, welche weder lesen noch schreiben kann, sowie solche, der die nötigen geistigen und körperlichen Eigenheiten abgehen, entlich auch diejenige, welche bereits im eidgenössischen Sanitätskurse war, müßte auf Rechnung der Kantone zurückgewiesen werden.

Wenn aus irgend welchen Gründen die für den betreffenden Kurs beorderte Mannschaft nicht einrücken könnte, so ist sofortige Anzeige an die unterzeichnete Stelle sehr zu wünschen.

Schließlich möchten wir Sie noch auf die letzten zwei Alline's umfertes Circulars vom 28. Mai 1863 aufmerksam machen, betreffend die am häufigsten verkommenen Mängel in der Ausstattung; sowie die Verwendung zum Dienst von Aerzten, wie Fratern und Krankenwärtern, welche den vorgeschriebenen Unterricht noch nicht erhalten haben, was nach § 19 des Reglements über die Organisation des Gesundheitsdienstes nicht geschehen sollte.

A u s l a n d .

Preußen. (Truppenübungen.) Im Mai und Juni werden zum Zweck von Übungen 102 Landwehr-Bataillone in der Stärke von je 300 Mann oder 30,600 Mann Landwehr zum Dienst einberufen. Für den Herbst aber sind bei dem I. und II. Armeekorps große Körperschläge angesetzt, und sollen sowohl bei diesen beiden, wie bei sämtlichen anderen Armeekorps für die Herbstübungen die Reiserven bis zur vollen Stärke eingezogen werden. Außerdem aber wird wenigstens für die Kavallerie und die Spezialwaffen eine Entlassung der 1866 mit dem zweiten Rekrutenaufgebot eingestellten Mannschaft nicht mit dem Ablauf der

aktiven Dienstzeit derselben, welche mit dem 1. Juli, respektive dem 1. August erreicht sein würde, sondern erst mit Abschluß der Manöverperiode im Herbst statthaben. Auf Grund dieser Maßregeln dürfte die preußische Armee durchgehends im Verlauf dieses Sommers zwischen 20,000 bis 30,000 Mann über ihren eigentlichen Friedensetat bei der Fahne befinden. Als Anlaß für den außergewöhnlichen Umfang der diesjährigen Truppenübungen wird angegeben, daß mit diesem Jahre sowohl für die Linie wie für die Landwehr der Übergang von den gegenwärtigen Ausnahmsverhältnissen zu dem früher von der preußischen Armee eingehaltenen Übungsturnus bewirkt werden soll, wofür allerdings spricht, daß größere Landwehr-Übungen schon seit 1861, große Körperschläge aber seit 1865 nicht mehr stattgefunden haben.

V e r s c h i e d e n s .

(Die Fernhörtröhre.) In dem Spektator militär wird der Vorschlag gemacht, eine sog. Fernhörtröhre einzuführen. Es wird gesagt: Die rasche Weitergabe der Befehle erscheint als eine Hauptsache; man hat den Werth der Telegraphie im letzten Feldzug gesehen. Dieser Vorteil besteht aber nicht nur für große Operationen, sondern auch für das Gefecht. Zu dem Ende hat Halsaray eine Röhre erfunden, welche die Töne verdichtet. Das ABC besteht ähnlich wie bei der Telegraphie aus kurzen und langen Tönen, welche Buchstaben darstellen. Jede Abhebung müßte einige Telefonisten haben, die nach dem übereingekommenen Schlüssel arbeiten. Das Instrument ist zur Verstärkung der Töne sinnreich eingerichtet. Man braucht keine Kenntnis der Musik, um es anzuwenden und zu verstehen.

Bei Orell, Füssli & Cie. in Zürich ist soeben erschienen:

D i e K o m m a n d o D e r E x e r z i z e - R e g l e m e n t e .

Soldaten-, Kompagnie-, Bataillons- und Tirailleurschule.
Neue umgearbeitete Ausgabe
nach den durch Bundesbeschluß vom 22. Dez. 1868
definitiv eingeführten Reglementen.

Cartonnirt. Preis 50 Rpp.

Unser Kommandobüchlein empfiehlt sich als unentbehrliches Hülfsbüchlein für Offiziere und Unteroffiziere um so mehr, da es neben den Kommandos auch kurze erläuternde Notizen enthält. Ein Anhang für die Schützenbataillone wurde von Herrn eidg. Oberst von Salis genehmigt.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien und ist in Zürich namentlich bei
Fr. Schultheiss vorrätig:

D a s L e b e n d e s G e n e r a l s v o n S c h a r n h o r s t .

Nach größtentheils bisher unbekannten Quellen
dargestellt von

Georg Heinrich Klippel.

Erster Theil.

Erstes und zweites Buch. 1755 bis 1793.
Mit einem Bildnisse Scharnhorst's. 8. Geh. Fr. 6.

Bei F. A. Brockhaus in Erlangen ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Kirchner, Dr. Stabsarzt in Greifswald. Lehrbuch
der Militärhygiene. Mit 75 Holzschnitten und
6 lithographirten Tafeln. 8. geh. Preis 2 Thlr.
28 Sgr. oder 4 fl. 56 fr.